

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 12
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. 12.

Breslau, den 23. März 1825.

Sicherheits-Polizey.

Bekanntmachung.

Die unten näher signalisierte Caroline Hegner, aus Strehlen gebürtig, welche, wegen vagabondirenden Lebenswandel und verübten Diebereien zur Aufnahme in das Corrections-Haus verurtheilt worden, in diese Anstalt aber nicht abgesetzt werden konnte, weil sie erß von einer venerischen Krankheit geheilt werden musste, ist vor Beendigung der Cur im vorigen Monat aus dem Hause ihrer in Alt-Festenberg wohnenden Eltern heimlich entwichen.

Sämmtliche resp. Polizen-Behörden werden dienstlichst ersucht, auf diese Person zu invigiliren und im Betretungsfalle sie an die Orts-Gerichte zu Alt-Festenberg abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 19 Jahr; Haare, braun; Augen, grau; Nase, mittel; Stirn, hoch; Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Kinn, rund; Mund, mittelmäßig; Körperbau, schlank; Sprache, deutsch; Religion, katholisch.

Bey ihrer Entweichung war sie blos mit einem alten braunkattunen Kleide mit kurzen Hermeln, einem schwarz grundirten Halstüchel mit gelben und rothen Blumen und sehr schlechten Schuhen bekleidet.

Festenberg, den 7. März 1825.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Da von Seiten höhern Ortes die nunmehrige baldige Auflösung der Privat Land-Schloss-Societät in Schlesien, definitiv bestimmt und beschlossen worden ist, welches auch

von der hohen Behörde im Umts-Blatt Stück No. 8 Verfügung 24. d. J. zur Kenntniß des Publicums gebracht worden, so finde ich mich veranlaßt, da ich als Director dieser Societät um die unverzügliche Rechnungslegung und Auseinandersetzung dieses Instituts monit worden bin, sämtliche Herren Interessenten welche noch mit Leitags-Geldern zur Societäts-Casse, sowohl zur Ausschreibung pro 1822 als 1823 im Rückstande sind, hiermit öffentlich ernstlich aufzufordern, ihre noch zu tilgende Reste bis spätestens den 1. Juny e. a. unmittelbar an mich einzuzahlen, zu welcher Abänderung der zeitigeren Einzahlungen an die Herren Districts-Bevollmächtigten, ich sowohl zur Erleichterung meiner Übersicht behuß des Final-Abschlusses aller Berechnungen, als auch aus dem Grunde mich genötigt sehe, weil das wiederholte Andringen mehrerer beschädigten Associrten um ungesäumte volle Befriedigung, nur auf diesem Wege ohne weitausstige und zeitkostende Berechnungen zu bewerkstelligen ist.

Bemerk'n muß ich, wie den von mir anberaumten Zahlungs-Termin, die Herren Interessenten sehr streng im Auge behalten müssen, indem ich sonst bei der Nicht-Befriedigung bis zu der, hier als Frist gegebenen Zeit, nothgedrungen sein würde, einer hohen Behörde Veranlassung zu geben, daß alle Reste executivisch beigetrieben werden würden, und erwarte ich daher, ohne erst zu diesem Mittel außerst ungern schreiten zu dürfen, unbedingte Erfüllung dieser Aufforderung. Lüben, den 13. März 1825.

Director der Schlesischen Privat Land-Schloßen Societät. v. Nitsch.

Bekanntmachung.

Der Windmüller Preuß aus Norigau, Wohlau's. Kreises, beabsichtigt auf einem in Gabitz hiesigen Kreises gelegenen Grundstück eine Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Edict vom 28. October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzugezeigen, widrigenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage höhern Orts nachgesucht werden wird.

Breslau, den 14. März 1825.

Königl. Landräthliches Amt. G. Königsdorff.

Bekanntmachung.

Der Wassermüller Samuel Thiel zu Kryschawitz, Trebnitzer Kreises, begäb sich auf einem zu Pohlanowitz hiesigen Kreises gelegenen Grundstück eine Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Edict vom 28. October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzugezeigen, widrigenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage höhern Orts nachgesucht werden wird.

Breslau, den 14. März 1825.

Königl. Landräthliches Amt. G. Königsdorff.

Bekanntmachung.

Der Niedermüller Hubert Hattwig in Ullersdorf, Glatzer Kreises, ist Willens, einen Gruppenring an sein Gebäude mit Verbindung der schon bestehenden zwey Mahlgänge anzulegen. Aufsorge der gesetzlichen Bestimmungen des Edict vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach §. 7. jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amte zu Protokoll zu erklären, in em nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glatz, den 14. März 1825.

Königliches Landräthliches Amt. v. Küller.

Bekanntmachung.

Die Erbpächter der zum Königlichen Domainen-Amt Rothschloß gehördigen bei der Stadt Nimptsch gelegenen Walkmühle beabsichtigen die Anlegung eines Mehlganges bei derselben. In Gemäßheit des Edict vom 28. October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzugezen, widrigenfalls sie nicht weiter damit gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß höhern Orts angetragen werden wird.

Nimptsch, den 27. Februar 1825.

Königlich Preußisches Landräths-Amt. v. Helmrich.

Bekanntmachung.

Es hatte sich das Gerücht verbreitet, als ob mein in dem hiesigen vorstädtischen Brauhause fabricirtes Bier der Gesundheit nachtheilig seyn. Mir als dem Pächter dieses neu angelegten Etablissements konnte daher dies nicht gleichgültig seyn, und es blieb mir nichts übrig, als bei Einer Königl. Wohlbd. Regierung dahin anzutragen, daß mein Bier untersucht werden möchte. Dieses ist erfolgt, und ich habe darüber von gedachter hohen Behörde mittelst Rescripts de dato Breslau den 23. December v. J. das Zeugniß erhalten:

daß meine Brauerei in jeder Hinsicht in gutem Zustande und meine Biere von guter Qualität befunden worden sind;

welches ich hiermit als beste Wiederlegung jenes obigen Gerüchts bekannt mache.

Guhrau, den 10. März 1825.

Weichhahn, Pächter des hiesigen vorstädtischen Brauhause.

Bekanntmachung.

Der oberhalb des Oder-Strohns eine halbe Meile von Breslau gelegene Bischofswald, so wie solcher bisher theils an den Fürstbischöflichen Kammerath Knöpfler, theils dem Fleischermitiel hieselbst verpachtet gewesen, soll mit den darauf erbauten Gebäuden zur Wirthschaft und zum Betrieb der Ziegel-Fabrikation vom 1. May d. J. an auf 6 Jahre anderweitig in Pacht ausgethan werden, und haben sich geeignete Käuflustige in dem auf den 14. April c. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale des Königl. Rent-Amts hieselbst auf dem Dohm angesetzten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Domänen-Registratur der unterzeichneten Regierung, oder bey dem erwähnten Rent-Amte eingesehen werden.

Der Flächenraum der zu verpachtenden Objekte besteht in 1 Morgen 164 □R. Haus- und Hofraum, in 1 Morgen 130 □R. Gartenland, 82 Morgen 75 □R. Acker, 205 Morgen 97 □R. Wiesen, 6 Morgen 152 □R. Sichelgrasrey, 40 Morgen 94 □R. Hütung, 22 Morgen 16 □R. Lehmgruben und in 14 Morgen 134 □R. Lachen, Graben und Wege, zusammen in 375 Morgen 142 □R. Breslau, den 16. März 1825.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

Substaatian.

Auf die in Stroppen sub No. 105 belegene Schenkwith Fischersche Mahrung, zu welcher ein großer Obstgarten, eine Wiese und Acht Scheffel Aussaat mit der Schank- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit verbunden, gehören, und welche auf 1445 Rthlr. Cour. abgeschäfft worden, ist in dem Termine den 17. d. M. kein annehmliches Gebot gemacht worden, und es haben die Gläubiger auf Fortsetzung der Elicitation angetragen. Dazu heben wir einen anderweitigen Termin auf den 20. April d. J. anberaumt, und laden Käuflustige und Zahlungsfähige hierdurch ein, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause zu Stroppen in Person zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und nach Einwilligung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Trebnitz, den 25. Februar 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Stroppen.

Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlaß der Müllerin Elisabeth Mildner gehörige, zu Falkenau Grottkau-schen Kreises belegne Wasser-Mühle, von 2 Mehlgängen mit 2 Gärten und $\frac{1}{4}$ tel Hube Acker, nebst vollständigen Beiläuf, wird auf Antrag der Erben aus freier Hand auf den 28sten März c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schloße zu Falkenau vor uns an den Meist- und Besitzernden verkauft, wozu Besitz- und zahlungsfähige Käuflustige hiemit eingeladen werden. Grottkau, den 24. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt der Güter Falkenau.

Freistellen - Verkauf in Dombrowe.

Die dem Schmidt Christian Freitag zugehörige, auf 700 Rthlr. Cour. abgeschäfte Freistelle in Dombrowe bei Festenberg, wird auf Antrag eines Gläubigers den 30. April Vormittag 10 Uhr auf hiesigem Rathause in dem Zimmer des Stadt-Gerichts zum Verkauf ausgeboten werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe kann eben daselbst nachgesehen werden.

Dels, den 11. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt der Schönwalder Güther.

Bekanntmachung.

Die von dem hieselbst verstorbenen Gottlieb Bartsch hinterlassene, auf 132 Rthlr. bestaute Dreschgärtner-Stelle, wozu ein Garten beim Hause, und an Ackerland $2\frac{1}{2}$ Scheffel gehört, wird auf den Antrag der Erben in Termino 9. April c. früh um 10 Uhr an Meistbietenden verkauft werden, wozu Käuflustige eingeladen werden.

Cawallen bei Prausnitz, den 15. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt. Gottschling.

Substaations - Proclama.

In Termino den 11. April c. soll auf Antrag der Besitzerin die abgebrannte Freistelle No. 5 zu Pöpelwitz freiwillig subhastiert werden. Alle Käuflustige werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage im herrschaftlichen Schloße zu Pöpelwitz früh um 10 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag auf erfolgte Einwilligung der Besitzerin zu gewähren. Die Taxe und Beschreibung des Fundi ist im Gerichtskreisamt zu Pöpelwitz einzusehen. Breslau, den 5. Februar 1825.

Das Schmidtsche Gerichts-Amt des Rittergutes Pöpelwitz.

Avertissements.

Das zu Nimkau im Neumarktschen Kreise sub No. 3 im Hypothekenbuche eingetragene, mit der Haus-No. 8 bezeichnete Grey-Bauergut der Krebs'schen Erben, wird auf den Antrag der Besitzer subhastiert.

Es ist dieses Bauergut, wozu 102 Morgen 37 □R. Ackerland, 21 Morgen 131 □R. Wiesenland, 16 Morgen 110 □R. Busch und ein halber Morgen Gartenland gehören, auf 2266 Rthlr. 25 Sg. 4 Pf. abgeschäfft worden.

Diejenigen, welche dieses Gut zu kaufen gesonnen und dasselbe zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, haben sich in dem peremtorischen Licitations-Termine den 1. Jum d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Nimkau im dortigen Schlosse vor uns einzufinden, sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuwirten, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß das seit gebotene Gut dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Neumarkt, den 14. März 1825.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Nimkau.

Gasthof - Verkauf in Dels.

Der zur Gastwirth Schmidtschen Concurs-Masse gehörige, am hiesigen Markte belebte und ohne das Inventarium seinem materiellen Werthe nach auf Drei Tausend sechshundert und funfzig Thaler geschätzte Gasthof zum goldenen Adler, soll in nachstehenden drei Terminen, den 20. May, 22 Juli und 26. September dieses Jahres, wovon der letzte der Entscheidende ist, Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathause in den Zimmern des Stadtgerichts zum Verkauf ausgeboten werden, und der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe kann in der Registratur des Gerichts nachgesehen werden. Dels, den 15. März 1825.

Das Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zu Grinsdorf, Königl. Anteil, Reichenbäschchen Kreises, belegene, mit No. 4 bezeichnete Magdalene Siegelsche Haus nebst Gärchen, und Branntwein-Urbar-Gerechtigkeit, Bier- und Branntwein-Schank, und Backen, welches unterm 2. September 1821 um 1700 Rthlr. acquirirt worden ist, soll auf Antrag der Besitzerin öffentlich verkauft werden, und ist terminus licitationis auf den 28. April d. J. Nachmittags um 3 Uhr angesetzt worden. Kaufstiftige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch eingeladen, in diesem Termine in dem Gerichtskreisham zu Grinsdorf Königl. Anteil zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende mit Genehmigung der Besitzerin den Zuschlag zu gewärtigen. Frankenstein, den 7. März 1825.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt Reichenbach. Grögor.

Bekanntmachung.

Den 25. April 1825 Nachmittags wird im Landhause zu Dels die auf 557 Rthlr. 10 Sgl. dorfgerichtlich abgeschätzte Schmiede-Freistelle zu Stein, Delsner Kreises, öffentlich verkauft, wozu Kaufstiftige eingeladen werden vom Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 28. März zum Verkauf der Steuerausseher Ratheschen Sachen anberaumte Termin eingetreterner Hindernisse wegen bis auf den 29. März früh um 8 Uhr verlegt worden ist. Löwen, den 2. März 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Brauerei = Verpachtung.

Die hiesige Brau- und Branntwein-Brennerei, welche künftige Johanni pachtlos wird, soll am 20. April d. J. auf ein oder mehrere Jahre anderweitig öffentlich verpachtet werden, wozu cautious-fähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Obersdorf bei Reichenbach, den 14. März 1825.

Freiherrlich von Seherr = Thossisches Wirtschafts-Amt.

Brauerei = Verpachtung.

Die Brau- und Brennerey vom Dominio Groß-Graben bey Fessenberg wird zu Johanni d. J. pachtlos, und soll anderweitig auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 6. April in der Brauerei zu Groß-Graben festgesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind täglich zu erfahren bey dem Wirtschafts-Amte in Groß-Graben und in Breslau am Winzenz-Platz im goldenen Korb.

Bepachtung.

Die Brau- und Branntwein-Brennerei-Nutzung zu Wendstadt, Guhrauer Kreises, an der Ober gelegen, soll von Johanni d. J. ab auf ein Jahr, anderweitig verpachtet werden, und ist dazu Termin auf den 20. April 1825 Vormittags 10 Uhr in hiesigem herrschaftlichen Wohnhause anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch einladet:

Wendstadt, den 13. März 1825.

der landschaftliche Curator.

Bau = Entreprise.

Montag, den 11. April Vormittags um 10 Uhr steht im Chausseezollhause zu Groß-Liebätz-Termin zur Minus-Lication der Umpflasterung von Lissa auf lütlicher Art, an. Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem in Augenschein genommen werden, und wird zugleich bemerkt, daß die Beschaffung des Sandes und der Steine mit in Entreprise gegeben wird. Breslau, den 19. März 1825.

E. Mens, Königl. Wegebau-Inspector.

A u c t i o n s - A n z e i g e.

In Folge Befehl des Königlichen Hohen Krieges - Ministerii Allgemeinen Kriegs- Departemen vom 9. März c., sollen die im hiesigen Artillerie - Depot befindlichen Geschirr- stücke, welche größtentheils wegen Unzweckmäßigkeit für die Preußische Artillerie nicht geeig- net, sich jedoch in recht guten Stande befinden, und daher für Land- und Fuhrleute noch sehr gut zu gebrauchen sind, bestehend, in

40	Halstiere,
26	Unterlegetrensen mit Gebiß,
7	Knebeltrensen mit Gebiß,
100	Stangenzäumen mit Gebiß,
49	Stangenzaum - Gebisse,
285	Reitsattel,
63	Sattelflossen,
69 1/2	Paar Hinter - Kumte } ohne Hinterzeug,
81	- Vorder - Kumte }
23	Paar Vorderfieten,
6	Nothalskoppel ohne Ketten,
88	Iedern Peitschen,
2	Paar Hinter - } Geschirrtäue,
2	= Vorder - }

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden.

Der hierzu festgesetzte Licitations - Termin ist den 15. April c. im Zeughause am Sandthore Vormittags um 9 Uhr.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, am gedachten Tage zu erscheinen, um ihre Gebote abzulegen, und können unter obiger Bedingung des Zuschlags gewärtig sein.

Breslau, den 17. März 1825.

Königliches Artillerie - Depot.